
(Stempel der zuständigen Behörde)

Betrieb: _____

**Amtstierärztliche Bescheinigung
für Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine**

Aus dem o. g. Bestand sind nachstehend bezeichnete Tiere zum Auftrieb auf dem Hochheimer Markt 2023 bestimmt:

Tierart: Rasse: Anzahl:

Der Herkunftsbestand unterliegt keiner tierseuchenrechtlichen oder sonstigen angeordneten Sperre. Gegen den Auftrieb der Tiere auf obige Veranstaltung bestehen von hiesiger Seite keine veterinärrechtlichen Bedenken.¹⁾

Die Schweine stammen nach amtlicher Kenntnis nicht aus einem Herkunftsbestand oder Ort, in dem auf Schweine übertragbare anzeigepflichtige Tierseuchen oder meldepflichtige Krankheiten aufgetreten sind oder der Verdacht des Ausbruches dieser Krankheiten zu befürchten ist. ¹⁾

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 10 Tage nach dem Tag Ihrer Ausstellung.

.....
Ort Datum

Siegel

.....
(Amtstierärztin/Amtstierarzt)

Ergänzungsbescheinigung für Rinder:

Name, Vorname PLZ Ort, Straße	Mobiltelefon/ Telefon	Ohrmarke	Geb.Datum	BHV1- frei nach §1 Abs.2 Nr. 2 a,b,c, oder d der BHV-1-VO (Buchstabe bitte eintragen

Das/die Rind/er stammt/en

- aus einem leukose-, brucellose- und tuberkulosefreien Rinderbestand;
- aus einem Betrieb, in dem keine auf Rinder übertragbaren anzeigepflichtigen Tierseuchen bzw. meldepflichtigen Tierkrankheiten amtlich zur Kenntnis gelangt sind.
- Die Ausstellungs- und Verkaufstiere sind nicht gegen BHV-1 geimpft, stammen aus einem BHV-1 freien Bestand gemäß der BHV-1 Verordnung (§1 Abs.2 Nr.2a) und stammen aus einem Mitgliedsstaat oder einem Gebiet, der/das nach der VO (EU) 2021/620 als BHV-1 frei gilt.¹⁾
- Die Tiere stammen aus einem BVD-freien Bestand und sind mit negativem Ergebnis auf BVD-Antigen untersucht (Ohrstanze o.ä. ist ausreichend).

.....,,
 Ort Datum

Siegel

.....
 (Amtstierärztin/Amtstierarzt)

1) Nicht zutreffendes bitte streichen